

## **Ablauf für das Schuljahr 2018/2019 - OGSen**

1. Der jährliche Zuschuss für gesundes Mittagessen und Obst pro Gruppe in Höhe von 1.500,00 €, beginnend ab dem 01.11.2018 teilt sich wie folgt monatlich auf:

OGS EGS Albert Schweitzer	250,00 €/mtl. /2 Gruppen
OGS KGS Nikolaus	500,00 €/mtl. /4 Gruppen
OGS KGS Antonius	625,00 €/mtl./ 5 Gruppen
2. Das Schulverwaltungsamt ordnet monatlich die jeweiligen o.g. Zuschüssen an die zuständigen Träger an.
3. Der Bewilligungszeitraum umfasst i. d. R. ein Schuljahr (01.08. bis 31.07).
4. Jede OGS in Wipperfürth schließt eine Liefervereinbarung mit möglichst einem örtlichen Wunschlieferanten für frisches Obst und Gemüse ab. Die Lieferung erfolgt in Absprache mit den OGS'en. Die Lieferung ist gegenzuzeichnen.
5. Nach Ablauf des Bewilligungszeitraums sind von der OGS die Liefernachweise zwingend und selbständig als Verwendungsnachweis dem Schulverwaltungsamt einzureichen. Diese sind im Original mit Stempel und Unterschrift von der OGS zu versehen.
6. Änderungen oder Beendigungen der Lieferungen sind dem Schulverwaltungsamt umgehend mitzuteilen.
7. Die Liefermodalitäten (Anzahl der Liefertage pro Woche/ Wochentag/ Uhrzeit der Lieferung) werden zwischen OGS und Lieferant selbst organisiert. Es muss gewährleistet sein, dass jedes OGS-Kind tgl. 1 Portion Obst und/oder Gemüse verzehren kann.

### **Nähere Angaben zur Qualität:**

Das zu liefernde Obst und Gemüse muss zum Verzehr geeignet sein und der allgemeinen Vermarktungsnorm entsprechen. Es muss qualitativ hochwertig, vor allen Dingen frisch und saisonale Berücksichtigung finden (keine Erdbeeren im Winter!).

Frisches, roh verzehrbares Obst und Gemüse, auch genussfertige, stückig vorbereitete und/oder verpackte Obst- und Gemüseerzeugnisse (z. B. verpackte Apfelschnitze), kann einbezogen werden.

#### **Obst:**

Äpfel  
Aprikosen  
Bananen  
Birnen  
Blaubeeren  
Brombeeren  
Clementinen  
Erdbeeren  
Himbeeren

#### **Gemüse:**

Gurken  
Karotten  
Kohlrabi  
Kürbis  
Möhren  
Paprika  
Radieschen  
Rettich  
Rhabarber

Pfirsiche  
Pflaumen  
Stachelbeeren  
Trauben  
Zwetschgen

Johannisbeeren  
Jostabeeren  
Kirschen  
Kiwis  
Mandarinen  
Melonen  
Mirabellen  
Nektarinen  
Orangen

Sellerie  
Spargel  
Speiserüben  
Tomaten  
Zucchini

Ausgeschlossen sind Erzeugnisse mit zugesetztem Zucker, zugesetztem Fett, zugesetztem Salz oder zugesetzten Süßungsmitteln.

Das Obst und Gemüse muss frisch, genussreif, unbeschädigt sowie frei von Fremdgegenständen sein und die einschlägigen Vermarktungsnormen und Hygieneanforderungen erfüllen.

Regionale und saisonale Obst- und Gemüsesorten, Bioprodukte sowie fair gehandelte Produkte (z.B. Bananen) sollten nach Möglichkeit berücksichtigt werden. Auch kann Obst und Gemüse, das von der üblichen Form etwas abweicht, geliefert werden, solange die einschlägigen Vermarktungsnormen erfüllt werden.